

Generationen im Klassenzimmer

Ein Angebot von Pro Senectute Thurgau

1. Zielsetzungen

Das Angebot „Generationen im Klassenzimmer“ ist niederschwellig und muss für Schulen und Pro Senectute Thurgau finanziell tragbar sein.

Pro Senectute Thurgau

- Förderung der Generationenbeziehungen und des Generationendialogs
- Angebot einer sinnstiftenden Freiwilligentätigkeit
- Imagepflege durch „Generationen im Klassenzimmer“
- Qualitätssicherung von „Generationen im Klassenzimmer“

Freiwillig Tätige „Generationen im Klassenzimmer“

- Ausführung einer sinnstiftenden Tätigkeit
- Rückfluss von Wissen und Erfahrung an die Gesellschaft
- Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit

Schule, Mittagstisch, Kinderhort und Spielgruppe

- Bereicherung des Unterrichts/der Betreuung durch die Lebenserfahrung und die Ressourcen der freiwillig Tätigen
- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung der Lehrkräfte/Betreuenden bei der Ausführung ihrer Tätigkeit
- Unterstützung und Begleitung von Klassen, Gruppen und einzelnen Kindern, resp. Jugendlichen
- Nutzung des Wissens und Könnens der freiwillig Tätigen, je nach deren Fähigkeiten
- Definition des fachlichen Qualitätsanspruchs

2. Angebot

Freiwillig Engagierte stellen ihre Lebenserfahrung, Geduld und Zeit Kindern und Jugendlichen in der Schule, im Kindergarten, im Hort und in der Spielgruppe während zwei bis vier Stunden pro Woche oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Dabei entsteht ein lebendiger Austausch zwischen den Generationen der Kontakt schafft und Vertrauen fördert.

3. Voraussetzungen für „Generationen im Klassenzimmer“

3.1 Anforderungen für freiwillig Tätige „Generationen im Klassenzimmer“

3.1.1 Grundsätzliches

Die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften und Verhaltensweisen sind Voraussetzung für einen Einsatz als freiwillig Tätige an den Schulen. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

3.1.2 Eigenschaften und Verhaltensweisen

- Freude am Umgang mit Kindern
- Geduld
- Humor
- Vertrauen aufbauen
- eigene Sprache behalten
- Toleranz üben
- aktiv
- präsent
- Zuversicht und Warmherzigkeit ausstrahlend



3.1.3 Abgrenzung

- Kein Einsatz in einer Klasse, in welcher eigene Enkelkinder beschult werden
- Kontakt mit den Kindern findet in der Schule und im öffentlichen Raum statt
- Keine aktive Nachfrage bezüglich der familiären Situation der Kinder
- Keine Einmischung in die schulischen Belange

3.2 Anforderungen an Lehrpersonen

3.3 Grundsätzliches

Erwünscht sind die Offenheit Neues auszuprobieren, den Dialog mit den älteren Menschen zu pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einzusetzen.

3.3.1 Eigenschaften

- Freude an älteren Menschen
- Bereitschaft, den Unterricht der neuen Situation anzupassen
- Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Durchsetzungsvermögen

3.4 Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrperson und freiwillig Tätigen

- Beim Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ steht nicht nur der schulische Aspekt im Vordergrund, sondern ebenso die Förderung der Beziehung zwischen den Generationen.
- Die Lehrpersonen nehmen die führende Rolle ein. Sie planen den Einsatz und werten ihn aus. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz von freiwillig Tätigen vor und informieren die Eltern. Die freiwillig Tätigen bleiben als Klassenbegleitung und -unterstützung im Hintergrund.
- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen Lehrperson und freiwillig Tätigen getroffen. Aussetzen ist in Absprache mit der Lehrperson möglich (z.B. Ferien, Arztbesuch etc.).
- Bereitschaft für Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen, usw. abklären und vereinbaren.

- Beobachtungen der freiwillig Tätigen werden mit der Lehrperson besprochen.
- Bei Unklarheiten gegenseitig nachfragen (auch bei Schülern).
- Bei Lehrerwechsel (Vikariate) oder bei neu eingesetzten freiwillig Tätigen offen auf die neue Situation eingehen.
- Die Zusammenarbeit wird halbjährlich überprüft und wenn von allen Beteiligten gewünscht für ein weiteres Semester vereinbart.
- Klassenwechsel sind in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung möglich, in der Regel aber auf das Ende der individuellen Zusammenarbeitsvereinbarung festzulegen oder durchzuführen.
- Die freiwillig Tätigen sollen im Schulhaus Achtung und Wertschätzung erfahren. Ihr Einsatz ist keine Selbstverständlichkeit.
- Pro Senectute Thurgau ist unparteiische Anlaufstelle für alle an „Generationen im Klassenzimmer“ Beteiligten.
- Einsatzzeit 2-4 Stunden pro Woche oder nach Vereinbarung.
- Grundsätzlich sind die Standards der Freiwilligenarbeit zu beachten, wie sie beispielsweise auf der Internetseite von Benevol Thurgau zu finden sind: <http://www.benevol-thurgau.ch/>

3.5 Rechte und Pflichten der im Einsatz stehenden Freiwilligen

3.5.1 Rechte

- Die freiwillig Tätigen werden in ihre Aufgabe und den Schulbetrieb eingeführt. Auf die Vermittlung von pädagogischen und methodischen Aspekten wird ausdrücklich verzichtet.
- Das Weiterbildungsangebot von Pro Senectute Thurgau steht den freiwillig Tätigen zur Verfügung. Ein Kursbesuch jährlich ist kostenlos.
- Sie sind durch die Schule gegen Haftpflichtansprüche und bei Betriebsunfall durch Pro Senectute Thurgau versichert. Die Versicherung des Arbeitsweges ist Sache der freiwillig Tätigen.
- Die Einsätze der freiwillig Tätigen finden möglichst innerhalb ihres Wohnortes oder in unmittelbarer Umgebung statt. Es werden deshalb keine Reisespesen ausbezahlt. Wenn freiwillig Tätige ihren Einsatz ausserhalb des Einzugsgebietes ihrer Wohngemeinde ausüben, können **in Ausnahmefällen und nach Vereinbarung die anfallenden Fahrtspesen, zur Erstattung bei Pro Senectute Thurgau eingereicht werden.** Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit während der Unterrichtszeit entstehen (z.B. Ausflüge), werden von der Schule getragen.
- Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird den Freiwillig Tätigen ein Sozialzeitausweis abgegeben.



3.5.2 Pflichten

- Diskretion und Schweigepflicht: Vertrauliches aus der Klasse geht nicht nach aussen
- Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Treffen ist obligatorisch
- Schulstil der Lehrperson akzeptieren
- Erfragen des Auftrages; die Lehrperson ist die bestimmende Person
- Als begleitende Klassenhilfe im Hintergrund bleiben
- Wahrgenommene Auffälligkeiten mit der Lehrperson besprechen
- Bei Unklarheiten nachfragen
- Bei Lehrerwechsel offen auf die neue Situation eingehen

3.6 Rechte und Pflichten der Lehrperson

- Diskretion und Schweigepflicht bei Informationen im Kontakt mit den freiwillig Tätigen
- Durch die zusätzliche Präsenz der freiwillig Tätigen soll keine Bevorzugung oder Benachteiligung im Klassenzimmer entstehen.

3.7 Abmachungen

- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen Lehrperson und freiwillig Tätigen getroffen. Aussetzen ist nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Bereitschaft zur eventuellen Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen.
- Diskretion und Schweigepflicht.

4. Umsetzung

4.1 Organisation

Eine Koordinations- und Administrationsstelle im Bereich Gemeinwesenarbeit von Pro Senectute Thurgau ist für die Organisation, Koordination und Administration sowie alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit GIK verantwortlich.

4.2 Koordination/Administration (Pro Senectute Thurgau)

- Vermittlung (Suche, Rekrutierung, bei Bedarf Insertion und Vermittlungsgespräche), Einführung und Begleitung von freiwillig Tätigen an Schulen
- Sicherstellung der administrativen Abläufe (z. B. Zusammenarbeitsvereinbarung, Versicherung, Abgabe des Sozialzeitausweises)
- Adressverwaltung von freiwillig Tätigen, Schulen und Lehrpersonen
- Sicherstellung der Informationen zwischen allen Beteiligten (Behörden, Lehrerschaft, freiwillig Tätigen, usw.)
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Organisation von Treffen der an Schulen, etc. tätigen Freiwilligen
- Bereitstellen der Zusammenarbeitsvereinbarung
- Sicherstellung des Weiterbildungsangebots im Rahmen des jährlichen Treffens
- Gewährleistung der Qualitätssicherung im Bereich des Angebots

4.3 Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulen und freiwillig Tätigen

Eine Zusammenarbeitsvereinbarung hält den Einsatz der an Schulen oder anderen Einrichtungen freiwillig Tätigen fest. Die Vereinbarung wird für ein Semester ausgestellt und verlängert sich automatisch, sofern die Zusammenarbeit nicht beendet wird, bzw. keine inhaltlichen Änderungen in der Vereinbarung vorgenommen werden müssen.

4.4 Einführung von freiwillig Tätigen in ihre Arbeit

Die Einführung, der an den Schulen tätigen Freiwilligen, erfolgt durch die Schulen, bzw. durch die Lehrperson.

4.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Lehrperson und der freiwillig tätigen Person gewährleistet. Eine sorgfältige Vermittlung der am Einsatz interessierten Freiwilligen, Vermittlungsgespräche und mindestens ein Schnupperbesuch in der Klasse sind Voraussetzungen für das gute Gelingen von „Generationen im Klassenzimmer“. Halbjährliche Rückfragen bei den Freiwilligen, sowie die Möglichkeit sich jederzeit bei Pro Senectute Thurgau melden zu können und Weiterbildung im Rahmen der jährlichen Treffen der im Einsatz stehenden Freiwilligen tragen zur Sicherung der Qualität bei.

4.6 Versicherung

Die im Einsatz stehenden Freiwilligen werden durch die Schulen gegen Haftpflichtansprüche und sind durch Pro Senectute Thurgau bei Betriebsunfall versichert. Die Versicherung während des Arbeitsweges ist Sache der freiwillig Tätigen.

4.7 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Im Rahmen des jährlichen Treffens der Freiwilligen wird adäquate Weiterbildung geboten und der Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Den im Einsatz stehenden Freiwilligen wird ein kostenloser Kursbesuch aus dem Bildungsangebot von Pro Senectute Thurgau angeboten.

5. Finanzen

Die Schulgemeinden gelten die Dienstleistungen von Pro Senectute Thurgau mit einer einmaligen Vermittlungsgebühr, bzw. einer jährlichen Administrationspauschale ab.

